



Sitzungsvorlage

4. Fortschreibung des Interkommunalen Einzelhandelskonzeptes

Beschluss des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes vom 02.06.2022 (GMA mbH) durch die Verbandsversammlung als Teil des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Durch den Beschluss der Verbandsversammlung wird diese informelle Planungsgrundlage zu einem Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und ist damit im Rahmen der Bauleitplanung als Abwägungsgrundlage zu berücksichtigen.

Damit ist das Einzelhandelskonzept bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und gilt als Dokumentation der kommunalen Planungsabsichten.

Insbesondere sind hier von Belang:

- Empfehlung für eine Weiterentwicklung im Lebensmittelbereich
- Städtebauliche Ziele des GVV Hardheim-Walldürn für die Einzelhandelsentwicklung
- Festlegung der Standortstrukturen
- Abgrenzung und Definition zentraler Versorgungsbereiche
- Sortimentsliste
- Steuerungsempfehlungen für die Einzelhandelsentwicklung

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn beschließt das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept vom 02.06.2022 als Teil des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für das Verbandsgebietes des GVV Hardheim-Walldürn.